

# COVID-19 Schutzmassnahmen Turnverein Stein

Stand: 6. Juni 2020



Dieses Konzept ist gültig ab 6. Juni 2020 und ersetzt die vorherige Version. Es wird anschliessend laufend anhand der neuen Vorgaben des Bundes, sowie anhand der Empfehlungen der Sportverbände, Anlagebetreiber und der Behörden angepasst.



## Schutzkonzept Turnverein Stein

### Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Gem. Definition des Bundes gehört Handball nicht in diese Kategorie.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

In den Sportstätten, welche vom Turnverein Stein genutzt werden, stehen folgende Platzverhältnisse zur Verfügung (ungefähre Angaben):

- Sportcenter Bustelbach
  - Halle insgesamt: 1500 m<sup>2</sup> / je Hallendrittel: 500 m<sup>2</sup> abgesperrt durch einen Vorhang
  - Hallendrittel: 450 m<sup>2</sup>
- Turnhalle Brotkorb: 200 m<sup>2</sup>
- Rasenplatz Brotkorb: 4000m<sup>2</sup>
- Leichtathletikanlage Stadion Bustelbach: 15'000 m<sup>2</sup>

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Das vom Turnverein Stein zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel wird über die Vinzenz Apotheke in Eiken besorgt. Für die Lieferung wie auch Sicherstellung des Vorrates ist Joel Franceschi zuständig. Die Verteilung an die einzelnen Trainingsverantwortlichen sowie das Abfüllen in handliche Gefässe erfolgt durch Sven Adler.



#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein und den Trainern freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Jugendriege: Philipp Berger, [bersche@sunrise.ch](mailto:bersche@sunrise.ch), 076 490 16 61

Aktive: Sven Adler, [sven.adler@tvstein.ch](mailto:sven.adler@tvstein.ch), 079 365 51 92

#### 6. Besondere Bestimmungen

- o Sportcenter Bustelbach: siehe Schutzkonzept Anlagenbetreiber
- o Turnhalle Brotkorb: siehe Schutzkonzept Gemeinde Stein
- o Rasenplatz Brotkorb: siehe Schutzkonzept Gemeinde Stein
- o Leichtathletikanlage Stadion Bustelbach: siehe Schutzkonzept Gemeinde Stein

#### 7. Empfehlungen

##### a. An- und Abreise zum Trainingsort

Für die An- und Abreise zum Trainingsort ist nach Möglichkeit auf ÖV-Fahrten zu verzichten. Idealerweise erfolgt der Transport mit individuellen Verkehrsmitteln wie Auto, Velo, Motorrad oder zu Fuss. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten. **Eltern dürfen ihr Kinder nicht auf die Anlage oder in die Halle begleiten.**

#### 8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Der Trainingsverantwortliche trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen vor Ort. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Trainer sowohl das interne Schutzkonzept des Turnverein Stein sowie die jeweiligen Schutzkonzepte der Verbände gelesen und verstanden hat. Bei Fragen stehen die Schutzkonzept-Verantwortlichen zur Verfügung.

Turnverein Stein

Stein, 06. Juni 2020



## Schutzkonzept

### COVID-19: Sportanlagen im Besitz der Gemeinde Stein AG

#### 1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Sportanlagen im Besitz der Gemeinde Stein AG. Dies betrifft die folgenden Anlagen (8.6.2020):

##### **Schulanlage Brotkorb**

Offen ab 08.06.2020

Offen ab 22.06.2020

Aussenanlage, Geräteraum, Kraftraum

Turnhalle, Garderoben, WC-Anlagen

##### **Sportarena Bustelbach**

Offen ab 08.06.2020

Fussballplätze, Rundbahn, Leichtathletikanlagen  
Gesamtes Garderobengebäude inkl. WC-Anlagen

##### **Schiessanlage Affenloh/Lienecht**

Für die Schiessanlage der SG Stein-Münchwilen gilt ein separates Schutzkonzept

Zu beachten ist, dass pro Anlage das Schutzkonzept durch den Betreiber spezifiziert werden kann.

#### 2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Stein wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf – wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

#### 3. Ohne Schutzkonzept kein Sport

##### 3.1. Übergeordnetes Schutzkonzept

Sportanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn jeder Trainingsveranstalter (Sportverein) ein Schutzkonzept erstellt hat. Swiss Olympic stellt dazu ein Musterschutzkonzept zur Verfügung. Es erfolgt keine Plausibilisierung der Schutzkonzepte durch das BAG oder das BASPO. Die jeweiligen Schutzkonzepte müssen jedoch bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können. Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen (siehe Kapitel 3.2). Individualsportlerinnen und -sportler müssen keine Schutzkonzepte erstellen

## **3.2 Schutzkonzept der Trainingsveranstalter (Sportverein)**

Auf der Grundlage des Musterschutzkonzepts respektive der Rahmenvorgaben muss jeder Trainingsveranstalter (Sportverein) ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainingsbetrieb vorgewiesen werden können, bspw. im Rahmen einer Kontrolle. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte der Trainingsveranstalter (Sportvereine) durch den Kanton oder den Betreiber der Sportanlage. Es ist Aufgabe des Trainingsveranstalters (Sportvereine) sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

...detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den Nutzergruppen koordiniert werden.

## **4. Öffnung und Benutzung der Sportanlagen**

### **4.1 Grundsätzliche Öffnung**

Für Sportaktivitäten kann unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden. Die Sportanlagen der Gemeinde Stein sind deshalb im Grundsatz ab Montag, 8. Juni für den Trainingsbetrieb vollumfänglich und für den Wettkampfbetrieb unter Einschränkungen wieder geöffnet.

Besucherinnen und Besucher sind sowohl während den Trainings als auch während Wettkämpfen gestattet, müssen jedoch erfasst werden (siehe Kapitel 4.5).

Getränke- und Snack-Automaten sind grundsätzlich wieder geöffnet.

### **4.2 Reinigung der Sportanlagen**

Die Sportanlagen, Garderoben, Duschen werden ab dem 8. Juni entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt und sind wieder benutzbar. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Die Reinigung von Sportgeräten ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers des Sportgeräts (Betreiber der Sportanlage oder Trainingsveranstalter).

### **4.3 Trainingsbetrieb**

In den Sportanlagen ist wieder ein regulärer Trainingsbetrieb möglich. Dies schliesst explizit auch jene Trainings ein, in denen Körperkontakt stattfindet und gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in 3 von 4 Mannschaftssportarten (z.B. American Football oder Rugby) oder bei Tanzsportarten und in Kampfsportarten wie Schwingen, Ringen oder Boxen.

Es gelten grundsätzlich keine Einschränkungen der Gruppengrössen. Pro Person müssen jedoch mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei der Ausübung der Sportaktivitäten müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden und eine entsprechende Präsenzliste (siehe Kapitel 4.5) geführt wird.

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

#### 4.4 Wettkämpfe

In den Sportanlagen der Gemeinde Stein ist der Wettkampfbetrieb bis maximal 300 Personen wieder zulässig. Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert (Karate, Judo, Boxen, etc.).

Für letztere Sportarten ist aus heutiger Sicht eine Wiederaufnahme ab dem 6. Juli vorgesehen.

Die weiterführenden Beschränkungen für Besucherinnen und Besucher sowie die weiteren Vorgaben sind den Rahmenvorgaben von Swiss Olympic zu entnehmen.

#### 4.5 Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainings- und Wettkampfveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Trainings teilnehmenden müssen die jeweilige Gruppenzugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden. Präsenzlisten von Besucherinnen und Besuchern von Wettkämpfen können über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden und sollen entsprechende Kontaktangaben (Name, Vorname, Telefonnummer) der Besucherinnen und Besucher enthalten.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

#### 5. Kontaktpersonen

Sportanlage	Zuständig	Tel.	E-Mail
Schulanlage Brotkorb	Hans Strebel	079 602 75 90	<a href="mailto:hans.strebel@gemeinde-stein.ch">hans.strebel@gemeinde-stein.ch</a>
Sportarena Bustelbach	Walter Leimgruber	079 635 05 65 062 873 10 31 Tel. Beantworter	<a href="mailto:boelle100@bluewin.ch">boelle100@bluewin.ch</a>
Garderobengebäude Sportarena Bustelbach	Sergio Olivito	079 258 84 47	<a href="mailto:sergio.olivito@gemeinde-stein.ch">sergio.olivito@gemeinde-stein.ch</a>

#### 6. Auskunft

Gemeinde Stein  
Ressort Sport  
Benie Ankli  
Brotkorbstrasse 9  
4332 Stein

Email: [benie.ankli@bluewin.ch](mailto:benie.ankli@bluewin.ch)

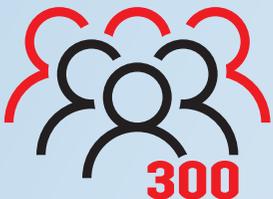
Rahmenvorgaben für den Sport  
nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport

heisst jetzt...



**Schutzkonzept** der Vereine  
und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



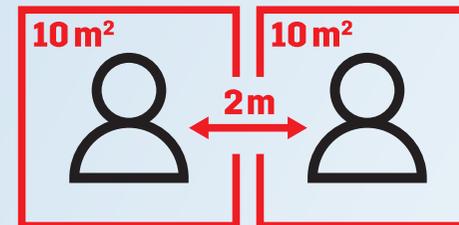
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von  
Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**



**Distanz halten**  
(10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person,  
wenn immer möglich 2 m Abstand)